****

**Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)
an der VS Oberneukirchen**

Grundsatz

*Den Pädagoginnen der Volksschule Oberneukirchen ist es ein großes Anliegen, Kindern mit Legasthenie oder Lese- /Rechtschreibschwäche (LRS) die bestmögliche Unterstützung beim Erwerb der Schriftsprache zu geben.*

**Diagnostik**Die Schule bedient sich verschiedener Screeningverfahren, die dazu dienen, Risikoschüler\*innen frühzeitig zu erkennen und anschließend zu fördern.

**Förderung**Fördermaßnahmen werden von den Klassenlehrer\*innen, den Teamlehrer\*innen und fallweise von externen Personen (Lesepaten, mobile Lehrkraft für Pädagogik, ...) umgesetzt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem LRS-Förderkonzept, welches an der Schule aufliegt.

**Elternberatung**Eltern werden über geeignete Methoden für ihr Kind informiert und beraten. Zusätzlich bekommen sie Informationen zu außerschulischen Angeboten und Beratungsstellen.

**Nachteilsausgleich**Schüler\*innen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten haben Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Je nach Möglichkeiten des Kindes wird dieser individuell angepasst.

**Umgang mit Rechenschwierigkeiten an der VS Oberneukirchen**

Grundsatz

*An unserer Schule ist es allen Pädagoginnen und Pädagogen ein Anliegen, Kindern mit Dyskalkulie oder Rechenschwäche die größtmögliche Unterstützung beim Rechenerwerb zu geben.*

**Diagnostik**Die Schule bedient sich verschiedener Screeningverfahren, die dazu dienen, Risikoschüler\*innen frühzeitig zu erkennen und anschließend zu fördern.

**Förderung**
Fördermaßnahmen werden von den Klassenlehrer\*innen, den Teamlehrer\*innen und fallweise von externen Personen (mobile Lehrkraft für Pädagogik, ...) umgesetzt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Dyskalkulie- und Rechenschwäche-Förderkonzept, welches an der Schule aufliegt.

**Elternberatung**
Eltern werden über geeignete Methoden für ihr Kind informiert und beraten. Zusätzlich bekommen sie Informationen zu außerschulischen Angeboten und Beratungsstellen.

**Nachteilsausgleich**
Schüler\*innen mit Rechenschwäche oder Dyskalkulie haben Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Je nach Möglichkeiten des Kindes wird dieser individuell angepasst.